

A N F R A G E von Dr. Beat Walti (FDP, Erlenbach), Gaston Guex (FDP, Zumikon) und Ruedi Hatt (FDP, Richterswil)

betreffend Auswirkungen zunehmender Umverteilung durch den Kantonalen Finanzausgleich auf den Finanzhaushalt des Kantons Zürich

Mit Vorlage 4247 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Abgaben finanzstarker Gemeinden zuhanden des horizontalen Finanzausgleiches (mittels Abänderung der Berechnungsfaktoren gemäss § 18 des Finanzausgleichsgesetzes) signifikant zu erhöhen (von ca. 247 Millionen Franken auf ca. 271 Millionen Franken jährlich). Erklärtes Ziel dieser Massnahme ist es, eine bestimmte Anzahl dieser Gemeinden durch solche Mehrbelastungen zur Anhebung Ihrer (tiefen) Steuerfüsse zu zwingen.

Die finanzielle Solidarität der finanzstärkeren mit den finanzschwächeren Gemeinden als grundsätzliches Ziel des kantonalen Finanzausgleiches ist eine Selbstverständlichkeit. Das beantragte Vorgehen steht auch mit der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung zur Eindämmung der Ungleichheit (Disparität) der Steuerfüsse im Kanton im Einklang. Hingegen stellt sich die Frage, wo die «nachhaltige» Grenze der Mittelabschöpfung durch den horizontalen Finanzausgleich liegt, ab welcher die Auswirkungen der Mehrbelastung finanzstarker Gemeinden (und insbesondere deren Steuererhöhungen) allenfalls das Steuersubstrat des Kantons schwächen: So ist anzunehmen, dass dem Kanton erhebliche Ausfälle bei der Staatssteuer entstehen würden, wenn nur schon relativ wenige, aber sehr steuerkräftige Steuerzahlende finanzstarker Gemeinden infolge Anhebung tiefer Gemeinde-Steuerfüsse aus dem Kanton wegziehen würden (z.B. nach Schwyz oder Zug). Damit würden gleichzeitig auch absolut weniger Mittel für die Finanzierung des horizontalen Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden zur Verfügung stehen. Weil der Kanton Zürich im offenen (nationalen und internationalen) Wettbewerb der Steuerstandorte steht, würde so die gut gemeinte Verringerung der Steuerfussungleichheiten letztlich allseits nur Verlierer produzieren.

99/2005

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gemeinden im Kanton Zürich haben in den letzten 5 Jahren welche Beträge an den horizontalen Finanzausgleich (Ausgleichsfonds gemäss §§ 9 ff. FAG) beigetragen (in Franken) und wie viele Prozente der jeweiligen Gemeindesteuererträge machten diese Zahlungen aus?
2. Wie hoch waren die Staatssteuererträge, die dem Kanton Zürich in den letzten 5 Jahren von Steuersubjekten (natürliche Personen) zuflossen, welche in Gemeinden Wohnsitz hatten, welche Beiträge in den Ausgleichsfonds gezahlt haben; wir bitten um Angaben in Franken (absolut) und in Prozenten der Steuererträge aller natürlichen Personen (relativ) der jeweiligen Jahre?
3. Wie hoch waren die Staatssteuererträge, die dem Kanton Zürich in den letzten 5 Jahren von den Top-20 Steuerzahlenden (natürliche Personen) jeweils in allen Gemeinden zuflossen, welche Beiträge in den Ausgleichsfonds gezahlt haben; wir bitten um Angaben in Franken (absolut) und in Prozenten der Steuererträge aller natürlichen Personen (relativ) der jeweiligen Jahre?

4. Erachtet der Regierungsrat die Ergreifung von Massnahmen, die für die betroffenen Gemeinden derart einschneidend sind, alleine auf Grund von Planzahlen und Simulationen als verhältnismässig?
5. Welche Kenntnisse hat der Regierungsrat über die Steuerertragsprognosen und Entwicklung der Steuerbelastung in den Kantonen Schwyz und Zug?

Dr. Beat Walti
Gaston Guex
Ruedi Hatt